Fachblatt für die Metallarbeiter aller Branchen.

(Organ der Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands und der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.)

Erscheint am 10., 20. und letzten jeden Monats zum Preis von vierteljährlich 70 ₰, monatlich 25 ₰. Einzelne Nummern 15 ₰. — Insertionspreis pro dreifach gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 ₰, Kassen- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 ₰ die Zeile.

Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Nr. 14. **Nürnberg, 20. Mai 1885.** **3. Jahrgang.**

Zur Arbeiterschutzgesetzgebung.

Die Parlamente sind ohnmächtig, wenn das Volk nicht hinter ihnen steht. Dasselbe gilt von den einzelnen Parteien, von den einzelnen Fraktionen in den gesetzgebenden Körpern.

Im deutschen Reichstage haben verschiedene Parteien Anträge eingebracht, die sich auf den Schutz der Arbeiter beziehen. Der eingehendste und weitaus wichtigste Antrag zur Gewerbeordnung, ein förmlicher Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes ist von den Vertretern der Arbeiterpartei selbst dem Reichstage zur Berathung übergeben worden. Derselbe befindet sich gegenwärtig in einer Commission, die sich mit allen nach derselben Richtung hin eingebrachten Anträgen beschäftigt, nachdem er die sogenannte erste Berathung im Plenum passirt hat.

Die Angelegenheit liegt aber derart, daß in der abgelaufenen Session die sämmtlichen Anträge, den Arbeiterschutz betreffend, nicht zur endgiltigen Entscheidung gelangten, da die Session bereits geschlossen wurde.

Sicher ist es aber, daß in der nächsten Session die Anträge zum Arbeiterschutz wieder eingebracht werden und zwar früher, als in dieser Session, so daß Niemand das spätere Einbringen als Deckmantel gebrauchen kann, hinter welchem er seine „Arbeiterfreundlichkeit" verbirgt.

Wir sagten nun aber, daß das Volk hinter den Parlamenten und eventuell auch hinter den Parteien stehen müsse, selbstverständlich auch hinter den Anträgen, welche die Parteien einbringen, soweit dieselben geeignet sind, die Interessen des Volkes zu fördern. Und das läßt sich sicherlich von dem von der Arbeiterpartei eingebrachten Arbeiterschutzgesetz behaupten.

Deshalb ist es auch mit Freuden zu begrüßen, daß Arbeitervereinigungen und Arbeiterversammlungen dem Entwurfe ihre Zustimmung gezollt haben. Dies aber scheint uns noch nicht in genügendem Maaße geschehen zu sein.

Um so anerkennenswerther ist es, daß die Schuhmacher in Berlin alle ihre Fachgenossen im ganzen deutschen Reiche auffordern, sich über den Arbeitergesetzentwurf zu äußern und demselben, wenn die Grundzüge desselben als richtig erkannt sind, beizustimmen.

So sollte man in allen Gewerkschaften, in allen Arbeitsbranchen vorgehen.

Die Arbeiter sollen geschützt werden, die Arbeiter selbst aber müssen sich in dieser Beziehung laut äußern. Und wollen die Arbeiter durch die Gesetzgebung geschützt sein, so müssen sie diesen ihren Willen in Form von Resolutionen und Petitionen an den Reichstag kund geben.

Das könnte eine große, das müßte eine große Bewegung werden!

Zur nächsten Reichstagssession, die im Oktober oder November dieses Jahres ihren Anfang nimmt, müßten tausende von Petitionen, welche den Reichstag ersuchten, im Sinne des von der Arbeiterpartei eingebrachten Schutzgesetzes zu entscheiden, mit einer Million Unterschriften bedeckt, an das Bureau des Reichstages eingelaufen sein!

Zu bemerken ist dabei, daß alle Petitionen, die an den gegenwärtigen Reichstag bisher gerichtet sind, erneuert werden müssen, da dieselben beim Schlusse der Session als erledigt betrachtet werden können.

Es kommt also sehr viel auf die Arbeiter selbst an, ob sie in ihrem eigenen Interesse sich auch in dieser Angelegenheit regen und bewegen wollen. Das Eine aber wolle man sich nicht verhehlen:

Nimmt eine derartige durch das Gesetz und die Verfassung erlaubte Petitionsbewegung für die Arbeiterschutzgesetzgebung ihren Anfang, dann muß sie auch glänzend zu Ende geführt, dann muß auch zum Mindesten die Million Unterschriften herbeigeschafft werden, weil ein Mißerfolg in dieser Richtung dem ganzen deutschen Arbeiterstande nur zum Schaden gereichen würde.

Ueber das Simulantenthum.

(Schluß.)

Es sind uns Fälle bekannt, wo allerdings die Düpierung des Arztes gradezu eine haarsträubende war. Bei einer großen freien Hilfscasse, die über bedeutende Mittel verfügt, meldete sich am 10. des X. Monats ein junger Mann zur Aufnahme und zwar in die höchste Classe, Krankengeld täglich 5 Mk. Der Gesundheitsschein des Antragstellers lautete günstig und somit wurde derselbe aufgenommen. Am 14. desselben Monats kam die Krankmeldung des Mitglieds und als Art der Krankheit war die Verletzung des Beines angegeben. Da alle Scheine in der vorgeschriebenen Form ausgestellt waren, so hatte die Cassenverwaltung keinen Argwohn und zahlte in culanter Weise das Krankengeld. Es kamen in regelmäßigen Zwischenräumen die ärztlichen Atteste, eine Besserung zeigte sich aber nicht. Es wurde jetzt bei dem Kranken angefragt, wie er sich denn die angeblich eiternde Wunde zugezogen habe und als Antwort kam umgehend der Bescheid zurück: beim Aussteigen aus dem Eisenbahnwagen. Es vergingen wieder einige Wochen, das bezahlte Krankengeld schwoll an und die Cassenverwaltung fühlte sich gedrungen, doch selbst einmal den Kranken zu controliren, welcher in einer von dem Sitze der Hauptcasse entfernten Stadt wohnte. Der nach dieser Stadt gesandte Controleur stellte nun fest, daß diese Wunde eine Schußwunde war und daß der behandelnde Arzt, aus Irrthum oder Gefälligkeit gegenüber dem Kranken sei dahingestellt, diese Verwundung als Verletzung des Beins diagnosiert hatte. Der Controleur stellte aber weiter fest, daß der Betreffende am 12. desselben Monats von seinem Prinzipal Urlaub verlangt hatte, um einer Kindtaufe beizuwohnen, daß aber diese Kindtaufe nie stattgefunden hatte. Auf eindringlichen Vorhalt, gab nun der Kranke zu, daß ihn seine Schwester ins Bein geschossen habe und daß dies an dem Tage gewesen sei, an welchem er Urlaub zur Kindtaufe erbeten hatte. Warum er diesen Urlaub unter Vorspiegelung einer falschen Thatsache erbeten, gab er nicht an. Der Controleur versuchte nun in gutem die Sache zu begleichen und forderte die vermögenden Eltern zur Rückzahlung der Hälfte des Krankengeldes auf. Zu dieser Aufforderung glaubte er sich nicht nur durch die Lügenhaftigkeit des Kranken berechtigt, sondern auch deshalb, weil er dem Kranken und seiner Familie auf den Kopf zusagte, daß die Casse bewußtermassen geschädigt worden sei. Denn entweder habe der Kranke die Verletzung schon vor der ärztlichen Untersuchung gehabt und sie nicht angegeben, oder er habe sich die Verwundung mit Willen selbst zugefügt. In beiden Fällen aber habe er die Wunde künstlich im schlechten Zustande gehalten und sie so bedeutend gemacht, daß sie ihn am Arbeiten verhindern mußte. Die Familie zahlte nicht. Die Angelegenheit wurde dem Staatsanwalt übergeben, dieser konnte jedoch nichts thun, denn die Krankheit war vorhanden und die Kasse verpflichtet, das Krankengeld zu zahlen. Eine Civilklage war nutzlos, da der Betreffende ohne Vermögen war und der Nachweis, daß die Familie ursächliche Schuld habe, war auch nicht zu führen. Zum Ueberfluß war der schnell wieder gesund gewordene Kranke abgereist, niemand wußte wohin. Was die Kasse nun thun wird, wissen wir nicht, das Nachsehen wird sie wohl haben.

Der Fall lehrt verschiedenes, was zur Vorbeugung der Simulation unerläßlich ist. Zuerst kommt hier die culante Zahlung der Krankengelder seitens der freien Hilfskassen in Betracht. Die freien Hilfskassen müssen, um jetzt, wo sie die Conkurrenz der Ortskassen in erhöhtem Maaße auszuhalten haben, weil diese vorläufig mit einer gewissen behördlichen Autorität ausgestattet sind und weil

diesen der Beitrag der Arbeitgeber zu Gute kommt, die Zufriedenheit ihrer Mitglieder zu erhalten, ihre Zahlung frei von Chicanen leisten und wenigstens in den ersten Tagen der Krankheit keine die Auszahlung der Gelder hindernden Einwendungen machen. Sie dürfen dies ja auch überhaupt nicht thun, aber in dem Falle, wo die Vorstände eine Simulation anzunehmen berechtigt sind, konnten sie früher viel eher genaue Untersuchungen anstellen. Sie konnten ihre Vertrauensärzte zu den Kranken senden, auf besondere Untersuchung dringen u. s. f., kurz allerhand prophylaktische Maßregeln treffen, die heute wohl noch möglich, aber, wenn sie die wirklich guten Mitglieder nicht vor den Kopf stoßen sollen, nicht angebracht sind. Sie würden dadurch nur zum Eintritt in die Ortskassen 2c. reizen. Diese letzteren sind, wie schon bemerkt, heute zum großen Theil, schon wegen der höheren Beiträge in der Lage, gewisse ungünstige Umstände eher auszuhalten. Wie lange dies dauern wird, ist allerdings eine offene Frage. Mag sein wie dem will, jedenfalls unterstützt die culante Zahlung der Krankengelder die Simulation in hervorragender Weise. Noch mehr wird sie unterstützt durch die fast in allen Krankenkassen ungenügende Controle. Wenn wirklich der gute Wille der Krankenbesucher (das gilt selbstverständlich von allen Krankenkassen) vorhanden ist, was öfters auch einem Zweifel unterliegt, so ist doch manchmal die Befähigung zur Controle, die Intelligenz, welche unbedingt dazu erforderlich ist und die Rücksichtslosigkeit nicht vorhanden. Es ist nicht damit gethan, daß der controlierende Besucher den Kranken antrifft und ihn anscheinend wohl findet, er muß auch die Umstände genau prüfen, wie er ihn findet und ob diese Umstände thatsächlich die vorgebliche Kranheit voraussetzen. Er darf sich nicht scheuen, natürlich ohne die Absicht merken zu lassen, bei äußerlich erkennbaren Leiden, den Sitz des Uebels zu sehen und er darf sich in keiner Weise von Rücksichten auf die wirthschaftliche Lage des Kranken beeinflussen lassen, wenn er dem Vorstand Meldung erstattet. Durch eine wirksame Controle können den Kassen Tausende von Mark jährlich erhalten bleiben, können die Leistungen der Mitglieder vermindert werden, so daß wir vorschlagen möchten, in jedes Statut einen Passus unter den „Pflichten" aufzunehmen, welcher besagt, daß die Mitglieder sich verpflichten, nach einem vorgeschriebenen Formular die Controle auszuüben. Das Formular müßte eine klare Fragestellung enthalten über die Zeit des Controlbesuchs, über den Befund des Kranken, über die wirthschaftlichen und familiären Verhältnisse des Kranken, wie sie der controlirende Besucher gefunden und über besondere Wahrnehmungen. Man werfe uns nicht vor, daß wir die Krankenbesucher zur Spionage verleiten wollen, das wollen wir durchaus nicht; aber wir wünschen den guten Mitgliedern keine Lasten zu Gunsten der schlechten, der simulirenden aufgebürdet und die „besonderen Wahrnehmungen" können leicht die Entdeckung der Simulation herbeiführen. Wenn der Krankenbesucher glaubt, einen Simulanten vor sich zu haben, so soll er auf die Umgebung des angeblich Kranken immer ein sehr wachsames Auge haben, er soll die Meinung der Mitbewohner des Hauses, der Arbeitscollegen, möglichst unerkannt zu erforschen suchen, er soll zu einer Zeit zu dem angeblich Kranken kommen, zu welcher ihn dieser nicht erwartet und er soll sich ein wenig in der Wohnung umsehen, ob daselbst nicht untrügliche Zeichen vorhanden sind, daß die Krankheit eine vorgebliche ist und alles andere nur nicht Medicin getrunken wird. Untersucht der Controleur alle diese Verhältnisse, so wird er auch sehr bald den Grund der Simulation entdecken, und der Mann, der sich auf Kosten anderer auf die Bärenhaut legen wollte, ist gefangen. Ist dies der Fall, dann säume man auch nicht mit empfindlichen Strafen und sorge für die weiteste Bekanntgebung des Falles. Das an den Pranger stellen, wird manche unsichere Kantonisten von der Nachfolge abschrecken.

Am meisten kann aber die Simulation unterstützt werden durch die nicht ganz gewissenhafte Untersuchung des Arztes bei Aufnahme der Mitglieder, die nicht sorgfältige Behandlung der Kranken, eine gewisse Nachlässigkeit im ordinieren und in der Beobachtung der Krankheit. Ein solcher Vorwurf kann nicht jedem Arzte gemacht werden und glücklicherweise ist er selten zu erheben, allein immerhin sind derartige Fälle vorgekommen und die Vertrauensärzte der Krankenkassen sind oftmals in der Lage, ihre Collegen dem Vorstande zu desavouieren. Es muß von Seiten der Kasse immer auf eine eingehende Untersuchung gedrungen werden, eine oberflächliche nützt nichts und die wenigen Groschen, welche solche eingehende Untersuchungen mehr kosten, machen sich für Kasse und Mitglieder bezahlt. Die Anstellung durch und durch gewissenhafter Aerzte ist für Haupt- und Verwaltungsstellen, für Orts- und Betriebskassen eine Pflicht der Selbsterhaltung.

Wenn wir noch einen Hinweis auf den Schutz gegen Simulanten geben sollen, so ist es der Rath, daß die Krankenkassen die in § 6 Abs. 1 des Gesetzes von 15. Juni 1883 vorgeschriebenen Leistungen direkt beschaffen, daß sie also die Aerzterechnungen, die Rechnungen für Bruchbänder und Brillen selbst bezahlen, bez. die Gegenstände anschaffen, und nur in den wenigsten Fällen das bekannte 1/3 Krankengeld gewähren. Indem sie somit den Simulanten den Zweck der Simulation, Erhalt des Geldes, illusorisch machen, schaffen sie auch mit der Ursache die Folge aus der Welt.

Herbergen in Paris.

Folgendes Bild giebt ein in Paris wohnhafter Deutscher von der dortherrschenden „Wohnungsnoth." Besonders aber beschreibt er die Miethswohnungen in geradezu erschreckender Weise. Doch hören wir unseren Landsmann selbst an:

Wie in allen Großstädten, so ist auch hier ein großer Mangel an kleinen Wohnungen; dieser sowohl, wie gerade der Zufluß unvermögender, ja armer Leute nach Paris bringt es natürlich mit sich, daß die Zahl Derjenigen in geradezu furchtbarer Weise zunimmt, die kein eigenes Heim sich gründen können und darauf angewiesen sind, in sogenannten „Garnis" zu übernachten. Nehmen wir die Zahlen zu Hilfe, sie sprechen auch hier. Im Jahre 1875 hatte Paris 9297 Garnis (möblierte Häuser); sie enthielten 113987 Franzosen und 18636 Fremde. Im Jahre 1883 zählte man 11753 Garnis, worin 196229 Franzosen und 43935 Fremde. Die große Zunahme ist unverkennbar. Sie alle nennen sich übrigens „Hotels", während die Mehrzahl Spelunken sind. Ich bemerke, daß hierin diejenigen Familienwohnungen nicht mit eingerechnet sind, die möblierte Zimmer abgeben. Die Mehrzahl dieser „Garnis" beherbergt kleine, ja kleinste Leute. Natürlich gleicht nicht das eine dem andern.

Ich will heute blos von denen sprechen, die man als „Herbergen" bezeichnen könnte, wenn der darin aufgehäufte Schmutz nur nicht ein schlimmeres Wort nöthig machte. Diese „Garnis", der Zahl nach vielleicht dreitausend, sind über die meisten Stadtviertel von Paris verbreitet. Die allerschlimmsten findet man allerdings draußen an der Vorstadtmauer, ferner in der Vorstadt St. Antoine, im Viertel der Fleisch- und Gemüsehallen, und ferner in den Vorstädten Montmartre, La Vilette und Bellevue. Das letztere zumal ist ein wahrer Hohn auf seinen Namen. Die Häuser all dieser „Garnis" sind außen von einem jämmerlichen Anblick, sie haben meist blinde Fenster, sind dann und wann wohl gar ohne Scheiben. Aber hat man sich durch die stinkenden Thorwege oder Hausfluren in das Innere hindurch gewunden, so ist der Anblick nicht blos trostlos, sondern der Geruchssinn in einer Weise affizirt, daß es schwer hält, auch nur wenige Minuten auszuhalten. Und doch müssen in solchen Häusern Tausende und Abertausende Menschen leben, darunter Arbeiter, die in ihrem Fach wahre Meister sind. Ihrem Charakter nach zerfallen auch diese Spelunken wieder in mehrere Arten.

Da sind zunächst die „Chambrées de Pays", das heißt solche, wo von mehreren „Landsleuten", resp. Familien derselben Gegend ein Zimmer abgemiethet wird, in das sie sich theilen; Auvergnaten, Savoyarden, Elsässer, Deutsche bilden da kleine Colonien. Sie beginnen — und vor Allem unsere Landsleute, die hier als Straßenkehrer fungiren — damit, daß sie Stroh in die leere Stube transportiren, auf dem sie so lange, vier bis sechs Mann hoch — zuweilen wohl in noch größerer Zahl — hausen, bis sie es ermöglichen, die nothdürftigsten Möbel anzuschaffen. Andere und zwar die Lumpensammler, ermöglichen nicht einmal diese Miethe, sondern zahlen jährlich 60 Cent. Pacht für den Quadratmeter eines Stück Landes, auf dem sie sich eine Hütte zurecht kleistern, die in ihrer Dürftigkeit an die ersten menschlichen Niederlassungen erinnert. Die „Cité des Kroumirs", der man endlich den Garaus gemacht, war hierfür typisch.

Dann kommen die „Chambrées à la Nuit." Das sind die elenden Stätten der Vagabunden, der Schiffbrüchigen, der Arbeitslosen. Sie existiren fast in allen Vierteln. Sie sind so abschreckend, daß jedes derselben einen Zunamen führt, der an treffender Charakteristik nichts zu wünschen übrig läßt. Das eine heißt „Die wüthende Wanze", das andere der „Kirchhof", ein drities „Die Cholera", ein viertes „Die Beresina" und so fort. Auch diese zählen nach Hunderten. Die erste Nacht kostet daselbst den enormen Preis von 20 Sous, also 80 Pfennige; die folgenden Nächte ist es verhältnißmäßig billiger. Die Mehrzahl dieser Schlafsäle haben 10, 15, ja 20 „Betten". Diejenigen zu vier Betten sind für „gens biens" und sind natürlich theuer. Im Uebrigen sind sie aber auch nicht reinlicher, wie die andern. In der Mehrzahl dieser Schlafstätten besteht das Bett aus dem Gestell und einem Strohsack, so daß sogar die sonst übliche Decke fehlt. Manche auch sind in die Wand eingemauert. In jedem Bett schlafen zwei Personen. Es ist ganz gleichgültig, wen man da als Nachbar bekommt. Man zahlt, der Wirth zeigt ein Lager und verschwindet. Man hat sich dann im Dunkeln zurecht zu finden, so gut man kann. Bedenkt man, daß selbst wahrhaft reich begabte Menschen, die nachher doch noch berühmt wurden, hier ein Unterkommen finden mußten, so überläuft es Einen eiskalt, wenn man daran denken muß, wie manches Talent hier zu Grunde gegangen sein mag. Wenn es Decken giebt, so sind dieselben so schmutzig, wie möglich; auch dann, wenn man einige Sous extra zahlt, um dieselbe Decke und dasselbe Bett zu bekommen, so muß man diese insofern mit Anderen theilen, weil das Bett am Tage an Solche vermiethet wird, die erst des Nachts leben, und das sind hier viele Tausende. Manches dieser „Garnis" hat 200 Betten. Ueberall herrscht die Wanze. Das beständige Kommen und Gehen mehr oder weniger Betrunkener ist ein Uebel mehr. In manchen dieser Spelunken kostet die Nacht sogar 30 Sous, sobald es nämlich kalt zu werden beginnt, steigen die Preise, weil das Uebernachten im Freien schwer möglich ist. Ohne Geld giebt es keinen Zutritt. Selbst „Stammgäste" werden auf die Straße gesetzt, sobald sie mehr als zwei mal nicht zahlen können. Es ist eine Thatsache, daß in diesen Garnis flott gestohlen wird. Diese Angaben werden genügen.

Ein Kapitel über Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen.

Seitdem die Ausstellungen an der Tagesordnung sind und man mit Fach-, Landes- und allgemeinen Ausstellungen wie mit dem Debut einer Prima-Donna Geschäfte treibt, werden auch alljährlich um diese Zeit von verschiedenen Corporationen, in Bayern besonders von den Gewerbevereinen, welche damit für sich selbst Propoganda machen, Ausstellungen sogenannter Lehrlings-Arbeiten, zu deren Prämiirung sehr häufig die Fonds der Wittelsbacher Stiftung beansprucht werden, in das Leben gerufen.

Jedem Unbefangenen, der eine solche Ausstellung auch nur zum ersten Male besucht, wird sich sofort die Ueberzeugung aufdrängen: neun Zehntheile der hier ausgestellten Arbeiten sind nicht von Lehrlingen gefertigt.

Wer die heutigen Geschäfts-Verhältnisse kennt, wer weiß, daß gerade solche Kleinmeister, welche allen möglichen Schund produciren, 1 bis 5, oft noch mehr Lehrlinge halten und auch diese größtentheils zu Kinds- und Hausmagdsdiensten verwenden, daß in größeren Etablissements die Lehrlinge häufig den Hausknecht (Ausgeher) ersetzen müssen, wer sich schließlich erinnert, welche Berufskenntnisse frisch aus der Lehre kommende Arbeiter, die nach Beendigung ihrer Lehrzeit von ihrem gewissenlosen Lehrherrn natürlich sofort entlassen werden, um neuen Lehrlingen Platz zu machen, in andere Geschäfte mitbringen, der muß sich sagen, daß das hier Ausgestellte unmöglich eine Leistung des Lehrlings sein kann und es ist auch Thatsache, daß dasselbe nicht nur meist die Arbeit des Prinzipals, sondern sehr häufig sogar aus dessen Musterjammlung ist.

Betrachten wir die Ursachen, die Wirkungen und Folgen dieser Erscheinung.

Die Ursachen sind natürlich die selbstsüchtigsten Motive, die irgend welche menschlichen Handlungen bestimmen.

Der Meister sucht durch diese Ausstellung theils das Renomme seines Geschäftes zu haben, da von der soliden, kunstfertigen Arbeit seines Lehrlings auf Eleganz und Dauerhaftigkeit der von ihm in den Handel gebrachten Artikel geschlossen wird und er deshalb auf vermehrte Aufträge rechnet; theils soll diese Manipulation dazu dienen, Eltern, welche für ihre aus der Schule entlassenen Knaben einen Beruf wählen, irre zu führen, da Jeder einem Lehrherrn, dessen Eleven im zweiten oder dritten Lehrjahre auf Grund ihrer Leistungen mit Preisen gekrönt werden, gerne sein Kind zur Ausbildung anvertraut.

Daß der Lehrherr zum großen Theil die Verantwortung für das künftige Wohl und Wehe seines Lehrlings übernommen hat, daß er verpflichtet ist, einen tüchtigen, brauchbaren Menschen aus demselben zu machen, bereitet einem solchen Herrn so wenig Sorge, als es ihm Gewissensbisse verursacht, daß er seine Lehrlinge zur Fabrikation von Schundartikeln, deren Erlernung keine 3 Wochen in Anspruch nimmt, 3 bis 4 Jahre als billige Arbeitskräfte ausnützt oder daß er dieselben als Kinds- und Hausmägde verwendet.

Auch der Nachtheil, den eine solche Handlungsweise, wie die Ausgabe fremder Arbeiten als eigene Erzeugnisse, besonders in diesem Falle, für die Moral des jungen Mannes hat, fällt bei diesen Menschen nicht ins Gewicht. Sicherlich wird mancher derartige von seinem Lehrherrn zur Lüge verleitete junge Mensch auch in anderen Fällen nicht davor zurückschrecken, sich auf Kosten Anderer persönlichen Vortheil zu verschaffen.

Auch außerdem wird es bei Manchem noch schlimme Wirkungen und Folgen haben; eine eingebildete, beschränkte Natur kann leicht auf Grund der durch das Schmücken mit fremden Federn erzielten Prämiirung sich in die Ueberzeugung hineindenken, der ihr ertheilte Preis sei wirklich eine Anerkennung ihrer Fertigkeit; ein solcher Mensch wird in Folge dessen auch die wohlgemeinten Unterweisungen und Rathschläge erfahrener Principale und Collegen zurückweisen, mithin auch nie ein solider brauchbarer Arbeiter werden, auch nie seinen Platz richtig ausfüllen können und deshalb entweder die Vagabondage oder in späteren Jahren den Grundstock des Fabrikpersonals vermehren, welchen die meisten Fabrikherrn zur Zeit der Geltendmachung berechtigter Forderung ihrer leistungsfähigen Arbeiter denselben als Popanz entgegenhalten.

Noch einer anderen nachtheiligen Folge dieser Art Ausstellungen wollen wir gedenken:

Durch die unrechtmäßiger Weise erworbenen Prämien wird nicht nur Unfähigkeit und Anmaßung belohnt; das wahre Verdienst wird auch in den Schatten gestellt, da diejenigen Lehrlinge, deren Meister gewissenhaft genug sind, dieselben nur ihre selbstgefertigten Arbeiten ausstellen zu lassen, selbstverständlich mit jenen anderen Arbeiten nicht concurriren können und deshalb auch keine Preise erhalten.

Manchem strebsamen, jungen Manne wäre eine solche Auszeichnung ein Sporn zu größerem Fleiße und besserer Ausdauer, zurückgesetzt gegen Alters- und Geschäftsgenossen, deren Fähigkeiten und Leistungen er vielleicht beurtheilt und mit den seinigen vergleicht, wird er an sich irre und verliert Muth und Selbstvertrauen.

Daß von solchen Ausstellungen irgend welcher Vortheil für den künftigen Geschäftsmann und Arbeiter, wie es ja doch eigentlich sein sollte, nicht zu erwarten ist, steht fest, ebenso, daß sich in der bisherigen Weise eine Besserung nicht hoffen läßt; will man die Leistungen der Lehrlinge einer Beurtheilung unterziehen, lasse man dieselben periodisch wiederkehrend in einem geeigneten Lokale unter Controle Sachverständiger einige Stunden arbeiten und man wird ein besseres Urtheil über deren Fähigkeiten erhalten, als durch derartige Ausstellungen.

S. in F.

Arbeiterbewegung.

In Königsberg hat sich ein Fachverein der Metallarbeiter gebildet.

Die Lohnbewegung, welche leider an vielen Orten nur durch Streiks einigen Erfolg erringen kann, ist z. B. in allen Gegenden Deutschlands und in den verschiedensten Branchen im Gang.

Am besten organisirt scheinen die Berliner Tischler zu sein, deren Bewegung bis jetzt am correktesten vor sich ging. Ueber 4000 Gehilfen haben die von der Commission aufgestellten Lohnforderungen bereits bewilligt erhalten; sobald in einer größeren Zahl Werkstätten die Forderungen anerkannt sind, wird in weiteren dazu bestimmten Fabriken und Werkstätten die Arbeit niedergelegt und werden die betreffenden Collegen von denen, welche bereits gesiegt haben, in genügender Weise unterstützt.

Nicht ganz so günstig scheint der Verlauf des Tischlerstreiks in Königsberg i. P. zu sein. Die Zahl der dortigen Streikenden beträgt ca. 700 und die zur Unterstützung derselben nöthigen Geldmittel scheinen nicht in sehr ergiebiger Weise zu fließen.

Die streikenden Arbeiter der Anilinfabrik Treptow-Rummelsburg erlassen einen Aufruf, in welchem sie um Unterstützung bitten und zugleich Mittheilung über die himmelschreiende Zuständen in ihrer Fabrik machen. Sie beklagen sich darüber, daß seit Jahren von Seite des Fabrikinspektors nicht mehr controlirt worden sei, weshalb Unglücksfälle häufig, über niedrige Löhne und übermäßig lange Arbeitszeit, letztere zu $17\frac{1}{2}$ Stunden pro Tag!

In Crefeld streiken die Töpfer und sind, wie wir aus dem jüngsten Aufruf derselben ersehen, noch 200 Mann, darunter 80 Verheirathete, zu unterstützen. Die Absicht der Arbeitgeber geht dahin, die Organisation der Gehilfen zu vernichten. Die Tischler befinden sich in Crefeld gleichfalls im Streik.

Zu Pfingsten findet in Magdeburg ein allgemeiner Congreß der deutschen Wagenbauer und Stellmachergehilfen statt.

Die Berliner Zimmerleute beschäftigten sich dieser Tage mit der Frage: wie sich die Zimmerleute Berlins der Bewegung der übrigen Zimmerleute Deutschlands gegenüber zu verhalten haben. Sie beschlossen etwaige Streiks derselben thatkräftig zu unterstützen und zu diesem Behufe die Zahlungen zum Generalfonds pro Mann und Woche 15 Pfennige wieder aufzunehmen. Der Commission wurden 400 Mk. für schleunige Unterstützungen zur Verfügung gestellt und den streikenden Tischlern 250 Mk. bewilligt.

In den Metallarbeiterbranchen finden augenblicklich Arbeitseinstellungen nirgends statt.

Aus Paris wird gemeldet: In der jüngsten Versammlung der Schneidergesellen wurde angekündigt, daß ein Theil der kleinen Schneider den neuen Tarif angenommen habe. Dagegen schlossen heute wieder sechs große Schneidermeister ihre Läden. Die beabsichtigten Kundgebungen vor den großen Magazinen, wie Bon Marché, Louvre, Belle, Jardiniére, sind unterblieben. Sonst dauert der Streik noch fort. — Die Regierung gewährt den Arbeiter-Syndicatskammern 20,000 Franken, um Arbeiter auf die Antwerpener Ausstellung senden zu können.

Der Streik der Arbeiter in den Yorkshire Eisen- und Kohlengruben (England), welcher bereits 4 Monate dauert ist noch nicht beendet. Es haben sich vielmehr über 1000 Bergleute aus den Cornwallis Kohlenminen den Streikenden angeschlossen und fordern ebenfalls eine Lohnerhebung von 10 pCt. Es wurden bereits über 50000 Lstrl. = 1 Million Mark Unterstützungsgelder an die Streikenden ausgezahlt. Die Zahl derselben beträgt ungefähr 5000 Mann.

In Amerika nehmen Streiks gewöhnlich durch behördliches Eingreifen den brutalsten Charakter an. Unter den Steinbrucharbeitern in Lemont Illinois ist ein Streik entstanden. Die Truppen feuerten auf die Arbeiter, wobei zwei Personen getödtet und mehrere andere verwundet wurden!

Correspondenzen.

Dresden, 16. Mai. Am vergangenen Sonntag fand eine öffentliche Metallarbeiterversammlung im „Brabanter Hof" statt, die außerordentlich zahlreich besucht war. Herr Reichstagsabgeordneter Grillenberger sprach über „Fachverein und Arbeiterschutzgesetzgebung." Redner behandelte eingehend die Sonntagsarbeit, die Einschränkung der Frauen-, die Aufhebung der Kinderarbeit, den Normalarbeitstag, die Organisation der Arbeitsämter. Redner sieht in der Erfüllung des Arbeiterschutz-Gesetzes noch nicht alle Forderungen der Arbeiter erfüllt, aber doch einen materiellen Vortheil und besonders einen Werth für die körperliche und geistige Entwickelung. Die Fachvereine bezeichnete Redner als Bestandtheil der allgemeinen Arbeiterbewegung. Sie seien aber auch Organisationen des Arbeiterschutzes aus freier Verbindung der Arbeiter hervorgegangen; Redner greift besonders an, daß man die Fachvereine sich nicht frei entwickeln lasse, man müßte ihnen sogar die Rechte der juristischen Persönlichkeit gewähren. Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung müßte sich auf die Fachvereine stützen können, sie seien die Stelle, die man zu befragen hätte. Ungehindert existiren die Arbeitgeber-Vereine und verbänden sich, warum sollten nicht auch die Arbeitervereinigungen völlig freie Bewegungen haben. Wenn man davon rede, daß sie Politik treiben, so treffe das bei den Arbeitgebervereinen auch zu. Diese richteten Petitionen an den Reichstag, suchen Einfluß auf die Zollgesetzgebung zu gewinnen ꝛc. Die Arbeiterverbindungen thäten nichts anderes wenn sie Petitionen an den Reichstag sendeten, sich mit Normalarbeitstag, Minimallohn ꝛc. beschäftigen. Was heißt heuzutage sich mit Politik beschäftigen? Es ließe sich die Erörterung gewerblicher Fragen und Politik im weiteren Sinne genommen, gar nicht trennen. Redner fordert zum Schluß die Arbeiter auf, sich zahlreich den Fachvereinen anzuschließen, an der allgemeinen Arbeiterbewegung theil zu nehmen und schließt unter großem Beifall der Versammlung. In der sehr lebhaften Debatte bringen die Herren Gottschall, Göhring, Lieder u. A. verschiedene Fabrikzustände zur Sprache, um den Nachweis zu führen, wie nothwendig ein Arbeiterschutzgesetz sei. Namentlich wurde die Nothwendigkeit betont, die Arbeiterpresse und speciell die Fachorgane energisch zu unterstützen. Die Versammlung nahm 2 Resolutionen an, eine, welche zum Anschluß an den Metallarbeiter-Fachverein auffordert, und eine zweite, welche sich für Durchführung des Arbeiterschutzgesetzes ausspricht und den Arbeiterabgeordneten im Reichstag den Dank für die bisherige Thätigkeit im Interesse der Arbeiter ausspricht.

Magdeburg. Die auf Montag den 11. Mai Abends im „Hofjäger" anberaumte Versammlung des Fachvereins der Metallarbeiter für Magdeburg und Umgegend, in welcher der Reichstags-Abgeordnete C. Grillenberger einen Vortrag über „Gewerbeschiedsgerichte" halten wollte, war von etwa 400 Personen besucht. Der Vorsitzende Herr Schröder machte die Mittheilung, daß Nachmittags Herr Grillenberger telegraphisch die Mittheilung gemacht habe, daß er wegen der Abstimmung im Reichstage über die Getreidezölle erst später werde erscheinen können. In einer weiteren Depesche habe er jedoch angezeigt, daß er überhaupt an diesem Tage nicht kommen könne, weil die Abstimmung sich verzögert habe. Dieser Gegenstand sei deshalb von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Der Vorsitzende bespricht hierauf die Lohnverhältnisse der hiesigen Klempnergesellen und behauptet auf Grund seiner durch Fragebogen erlangten Ermittlungen, daß ein Klempnergeselle bei durchschnittlich dreizehnstündiger Arbeitszeit täglich und noch fünfstündiger Sonntags etwa 20 Pf. in der Stunde verdient; die Lehrlinge müßten ebenfalls diese Zeit mit inne halten. Hier müsse Abhilfe geschaffen werden. Der Fachverein sei das geeignete Organ, diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen, was auch geschehen würde. Herr Sendig nimmt hierauf das Wort, um zum ersten Gegenstand der Tagesordnung „Gewerbeschiedsgerichte", zurückzukehren und sagt, dieser Gegenstand sei ein wunder Punkt für die Arbeitnehmer; ein einziger Stadtrath habe als Richter zu entscheiden, ob ein Arbeiter im Recht oder Unrecht sei. Dieses Gesetz müsse geändert werden, denn so lange nicht der deutsche Arbeiter selbst Mitrichter sein könne, werde kein sozialer Frieden entstehen. Herr Veit bespricht hierauf wieder die Lage der hiesigen Klempnergesellen, dieselben hätten, so weit sie beim Meister wohnen, schlechte Kost und Logis, auch kein richtiges Nachtlager, aber lange Arbeitszeit; er selbst könne aus Erfahrung sprechen, da er 14 Tage bei einem Meister in Kost und Logis gewesen sei. Herr Voigt hält ebenfalls die Lage der Klempnergesellen für traurig und meint, daß der Lohn eines unverheiratheten Gesellen 4,50 bis 6 Mk. wöchentlich bei dreizehnstündiger täglicher Arbeitszeit betrage, während der verheirathete Geselle 15–16 Mk. Lohn verdiene; diese Lage sei trostlos. Der Klempner sei doch Bauhandwerker; andere Bauhandwerker, wie Maurer und Zimmerer verdienen bei zehnstündiger Arbeitszeit 27 Mk.; wenn die 55 hier beschäftigten Klempnergesellen nur täglich 10 Stunden arbeiteten, so würden noch 15 Gesellen mehr beschäftigt werden können, die arbeitslos auf der Straße liegen. Hierdurch würde auch der Vagabondage mit Einhalt gethan. Diese Angelegenheit soll mit auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung gesetzt werden. Nachdem vom Vorsitzenden mehrere Fragen vorgelesen worden, deren Beantwortung augenblicklich noch nicht geschehen konnte, forderte derselbe zum Anschluß an den Fachverein auf und empfahl fleißige Benutzung der Bibliothek. Schließlich berührte er die Frage wegen Abhaltung eines Sommerfestes. Die Anwesenden standen wohl noch unter dem Eindruck des eben behandelten Themas, der traurigen Lage der Gesellen, denn es erhob sich für den Plan eines Sommerfestes Niemand.

Hamburg. Fachverein der Klempner. Mitgliederversammlung am 14. April. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Vortrag über elektrische Beleuchtung, nimmt College Baak das Wort und erläutert in längerer Rede unter Vorzeigung der verschiedenen zu diesem Zwecke verwandten Glühlicht-Lampen, Leitungsdrähte, Verbindungen ꝛc. die Anlage einer solchen Leitung, wie er sich auch über den großen Werth dieser Erfindung im Allgemeinen verbreitete. Redner äußerte die Ansicht, mit der Erfindung leistungsfähiger Batterien, anstatt der sehr kostspieligen Dynamo-Maschinen, würden die Glühlampen sehr bald weiter verbreitet und daher von größerem Werthe sein, wie heute. Es wird darauf von einem anderen Mitgliede auf das Wesen der vorliegenden Glühlichtlampen hingewiesen, daß das dünne federartige Fädchen in der Glashülse aus einer künstlichen Kohle bestehe, welche von verschiedenen Stoffen, als carbonirte Baumwoll-, Bambus- oder Flachsfasern, ja auch nur aus Papier, Theer und Lampenwachs hergestelle würde. Natürlich brenne dieselbe nur in einem möglichst luftleeren Raum. Sobald atmosphärische Luft hinzutrete, sei die Kohle verbrannt. — Nachdem die Versammlung den Rednern ihre Anerkennung kundgegeben, folgt der 2. Punkt: Unterstützungskasse für arbeitslose Collegen. Hierzu liest College Marx ein ausführliches Statut vor, woran sich eine längere Diskussion knüpfte. Nachdem dieselbe geschlossen, folgt der 3. Punkt: Bericht der Unterstützungskommission. College Wolf macht der Versammlung bekannt, daß einem erkrankten Mitgliede die bewilligten 10 Mk. ausgezahlt sind; einem anderen auf dem Bau verunglückten Collegen bewilligt die Versammlung ebenfalls 10 Mk.

Altona. Am 20. April hielt der Fachverein der Klempner seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1) Rechtsschutz, 2) Reiseunterstützung, 3) Wahl eines Cassenrevisors, 4) Vereinsangelegenheiten. Zum ersten Punkt wurde beantragt, nur denjenigen Collegen Rechtsschutz zu gewähren, welche 8 Wochen dem Verein angehören. Jedoch finden auch diejenigen Berücksichtigung, welche schon einem Fachverein angehört haben. Zum 2. Punkt wurde beantragt, daß die Reiseunterstützung bei dem Vorsitzenden Eymer in Altona, Steinstraße 81, I. in Empfang zu nehmen ist. Als Cassenrevisor wurde Herr Röl gewählt. Zum Schluß wurde noch über das in Aussicht genommene Sommervergnügen debattirt.

Stuttgart. Die in so erfreulichem Aufschwunge begriffene Fachvereinsbewegung läßt es sich angelegen sein, für ihre Mitglieder in allen Lagen des menschlichen Lebens zu sorgen. Von diesem Standpunkte ausgehend, haben die hiesigen Fachvereine beschlossen, eine Centralherberge zu errichten. Die beständig größer werdende Zahl der industriellen Arbeiter läßt es begreiflich erscheinen, daß ein gewisser Prozentsatz derselben sich immer auf der Wanderschaft befindet, sei es nun, um ihre Menschen- und Geschäftskenntniß zu erweitern, oder aber — und dies ist wohl meistens der Fall — daß sie durch die herrschende Produktionsweise „überflüssige Hände" geworden und gezwungen sind, anderweitig nach passender Verwendung ihrer Arbeitskraft sich umzuschauen. Arbeit findet sich selbstverständlich am leichtesten in den größeren Städten, und wir finden denn auch dort tagtäglich eine große Anzahl von zugereisten Angehörigen aller Branchen in den verschiedenen Herbergen sich aufhaltend. Die meisten dieser Herbergen lassen nun vieles zu wünschen übrig. Die wenigen Pfennige, die ein Reisender übrig hat, genügen kaum, das Nachtlager zu bezahlen und doch ist er, zumal bei schlechter Witterung, gezwungen, sich den ganzen Tag in der Herberge aufzuhalten. Aus Mangel an anregender Unterhaltung durch Bücher oder Zeitungen greift er nur zu oft zum Kartenspiel als Auskunftsmittel, oder er wird durch gewissenlose Wirthe angehalten, seine letzten Pfennige bei ihm zu verzehren, und sind diese hin, dann wird auf den Berliner geborgt und der Reisende muß am andern Morgen sehen, wo er Geld herbekommt, um seine Schuld zu begleichen. Alle diese üblen Beobachtungen haben die Arbeiterorganisationen verschiedener Städte schon veranlaßt, eigene Herbergen für die Angehörigen ihrer Vereinigungen in das Leben zu rufen, bezw. sich mit einem Gastwirth in's Einvernehmen zu setzen und diesem unter ihrer Controle die Beherbergung der durchreisenden Mitglieder zu übertragen. Auch die Stuttgarter Fachvereine glaubten eine derartige Regelung des Herbergswesens hier durchführen zu sollen. Nachdem schon früher einzelne von ihnen ein Gasthaus zu ihrer Herberge bestimmt hatten und dasselbe allen Anforderungen entsprach, haben jetzt sämmtliche Stuttgarter Fachvereine das gleiche Lokal als Herberge für ihre Mitglieder anerkannt. Das neue Unternehmen trat am 15. Mai ins Leben und befindet sich von diesem Tage ab der Arbeitsnachweis sowie die Herberge für alle Fachvereinsmitglieder im „Gasthaus zum Ritter", Metzgerstraße. Für gute und reinliche Betten zu entsprechendem Preis, sowie für nahrhafte und nicht zu theuer Speisen und Getränke bürgt der Ruf des Wirths, Herrn Käsbohrer. Ebenso soll für geistige Unterhaltung durch Auslegen der verschiedensten Fach- und anderer belehrenden Blätter Sorge getragen werden, so daß das Gasthaus „Zum Ritter" wohl auch bald Verkehrslokal der hier arbeitenden Mitglieder der verschiedenen Fachvereine werden wird, und mancher Reisende wird im Umgang mit seinen Collegen wenigstens auf einige Stunden sein bitteres Loos, gleich einem Verstoßenen von Ort zu Ort getrieben zu werden, ohne Aussicht, seine Waare, die Arbeitskraft, anbringen zu können, vergessen, und sollte es ihm gelingen Arbeit zu finden, wird er sich nur um so fester an die Organisation anschließen, denn er hat die Nothwendigkeit derselben erkannt. Wünschen wir daher dem neuen Unternehmen den besten Fortgang und hoffen wir, daß nicht nur unsere reisenden Collegen es in Anspruch nehmen, sondern möge auch ein jeder der hier beschäftigten Arbeiter das seine dazu beitragen, daß es eine „Herberge" im wahren Sinne des Wortes für uns werde.

V.

Stuttgart. Uebr die Verhältnisse der „Vereinigten Werkstätten zum Bruderhaus" (Maschinenwerkstätten) in Reutlingen enthielt das „Schw. Wochenblatt" vor Kurzem folgenden Artikel:

Die hiesigen „Vereinigten Werkstätten zum Bruderhaus" müssen nach dem pompösen Titel ein wahres Eldorado für die Arbeiter sein, so wird mancher glauben, geht man der Sache aber auf den Grund, so ist es mit diesen Werkstätten geradeso bestellt, wie mit jeder anderen Fabrik, in der die Arbeitskraft ausgebeutet wird. Wie andere Fabriken so hat das „Bruderhaus" selbstredend auch eine Fabrik„ordnung", die natürlich immer nur von der „Ordnung" spricht, der sich die Arbeiter zu unterwerfen haben, während es umgekehrt weit nöthiger wäre, eine „Ordnung" zu schaffen, die die Arbeiter vor den Eingriffen der Fabrikanten in ihre Interessen schützt. So z. B. zwingt dieses sogenannte „Bruderhaus" seine sämmtlichen Arbeiter, der Fabrikkrankenkasse beizutreten, unbekümmert darum, ob es nicht dieser oder jener Arbeiter vorzieht, einer freien Hilfskasse anzugehören. Thatsächlich gab es auch Hilfskassenmitglieder im „Bruderhaus" da es sich aber ereignete, daß bei Erkrankungen solcher Mitglieder die Fabrikkasse sich weigerte, trotz eingezogener Beiträge Krankengeld zu zahlen, so wird diesen Mitgliedern wohl nichts übrig bleiben, als die Hilfskassen aufzugeben, denn im „Bruderhaus" heißt es gleich: „Wenn Ihnen das nicht paßt, dann können sie gehen." Außer der Fabrikordnung und der Krankenkasse haben sich die „vereinigten Werkstätten zum Bruderhaus" auch eine „Spar- und Vorschußkasse" zugelegt, in die jeder Arbeiter 2 Pf. von jeder verdienten Mark einlegen muß; wer mehr geben will, kann mehr geben, das „Bruderhaus" nimmts gern. Aber nun sehe man sich einmal drn nachstehenden Paragraphen an. § 5. Jedem Arbeiter wird sein Guthaben bei seinem gesetzlichen Austritt baar ausgehändigt, bei ungesetzlichem Austritt kann der Ausschuß bestimmen, ob dasselbe für die Krankenkasse verwendet werden soll oder nicht u. s. w. — Sind das nicht nette „Brüder?" Aber Spaß bei Seite — die zitirte Stelle des § 5, in welcher mit Emphase von „gesetzlich" und „ungesetzlich" geredet wird, ist selbst ein dem Gesetz ins Gesicht versetzter Faustschlag. Die Gewerbeordnung spricht zwar von einem ungesetzlichen Auflösen eines Arbeitsverhältnisses, aber nirgends in diesem Gesetz ist davon die Rede, daß der Arbeitgeber sich an ersparten Geldern des Arbeiters eigenmächtig schadlos halten könne, wenn das Arbeitsverhältniß von letzterem ungesetzlich gelöst wird. Wie die Verhandlungen vor den Gewerbeschiedsgerichten beweisen, verhalten sich die Verstöße dieser Art Seitens der Arbeitgeber gegen die Gewerbeordnung prozentualisch zu den Verstößen Seitens der Arbeiter ungefähr wie 9:1. Ein wahres Wuthgeheul würden alle Fabrikordnungsmänner ausstoßen, wenn es irgend Jemand einfiele, den also geschädigten Arbeitern anzurathen, sich ganz nach Gutdünken, vielleicht an den produzirten Artikeln oder am Werkzeug, schadlos zu halten. Das wäre eben ungesetzlich, es geht also nicht an. Aber ebenso ungesetzlich ist es, wenn Arbeitgeber ihre Arbeiter

erst zum Sparen zwingen, hinterdrein sich aber an den Ersparnissen entschädigen wollen, wenn ein Arbeiter die Arbeit ungesetzlich verläßt. In beiden Fällen lägen Eingriffe in das Eigenthumsrecht eines Anderen vor, die das Gesetz verpönt. Die „Vereinigten Werkstätten zum Bruderhaus" werden also gut thun, sich den angezogenen § 5 noch einmal genau anzusehen und ihn den Landesgesetzen gemäß zu revidiren.

Die in diesem Berichte aufgestellten Behauptungen wurden in einer späteren Nummer des genannten Blattes Seitens des Vorstandes der Kranken-, Spar- und Vorschußkasse dahin „berichtigt", daß sämmtliche Arbeiter aus freien Stücken ihren Beitritt zur Krankenkasse erklärt hätten und daß der Gedanke, eine Spar- und Vorschußkasse zu gründen, aus der Mitte der Arbeiter hervorgegangen sei. Auf diese „Berichtigung" diente der Einsender des Artikels mit folgender Erwiderung:

„Die Arbeiter mußten eines Tages in einem Saal zusammenkommen, wo ihnen vom Schwager des Direktors, einem Geistlichen, in schönen Worten die Vortheile der Krankenkasse auseinandergesetzt und betont wurde, daß durchaus kein Zwang bestehe, der Kasse beizutreten. Beim Schluß der Rede sagte der pfiffige Herr aber, wer nicht in die Kasse will, soll sich bis zum andern Tage Abends auf dem Comptoir melden, worauf ein Herr Farrer meinte, es wäre besser, wenn man sagen würde, wer in die Kasse will, soll sich melden, und das wurde auch von den Arbeitern acceptirt. Allein der Geistliche blieb bei seinem Vorschlag und so mußte jeder Arbeiter, der nicht in die Kasse wollte, auf das Comptoir und der Herr Geistliche hatte seinen wohldurchdachten Zweck erreicht, denn er wußte wohl, daß nur auf diese Weise die Kasse zu Stande gebracht werden konnte, denn wer kennt nicht die traurige Lage der Arbeiter! Jeder dachte eben, wenn ich nicht in die Krankenkasse gehe, so falle ich in Ungnade. Das nennt man „freien Willen". Nun zu Punkt 2. Ist dem Ausschuß nicht bekannt, daß sämmtliche Arbeiter der Dreherei und Schlosserei, welche doch ganz gewiß die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter bilden, im Anfang Dezember Unterschriften auf das Comptoir schickten mit der Erklärung, daß sie keine Spar- und Vorschußkasse wünschten. Ist es dem Ausschuß nicht bekannt, daß Fr. Kehrer und J. Knecht im Namen der Mitglieder der Metallarbeiter der Filiale Betzingen erklärten, daß sie der Kasse nicht beitreten, und daß ferner 8 Arbeiter, die erst auf dem Comptoir unterschrieben hatten, jetzt der Kasse angehören, freiwillig natürlich und nicht gezwungen? Dem Direktor aber rufe ich zu, auf solche Weise kann bald jeder Arbeiter unzufrieden sein; fragen Sie nur Ihre Arbeiter, ob sie nicht zu den Unzufriedenen gehören?"

München. Die klerikal-konservative Vereinigung, aus deren Werkstätte das Unfallversicherungsgesetz hervorgegangen ist, hat im Brustton der Ueberzeugung der Welt verkündigt, wie herrlich weit wir es durch dieses neue Produkt auf dem Markt der Sozialreform gebracht haben. Daß die Arbeiter anderer Ansicht sind, ist durch den Mund ihrer Vertreter im Parlament deutlich kundgegeben worden. Mit Recht haben dieselben unter anderem darauf aufmerksam gemacht, daß die Einführung der dreizehnwöchentlichen Carrenzzeit in das Unfallversicherungsgesetz nichts anderes bedeutet, als die Abwälzung der Versicherungslast von den Schultern der Unternehmer auf die Arbeiterkrankenkassen; denn bei weitem die meisten Unfälle führen zu einer Arbeitsunfähigkeit bis zu höchstens dreizehn Wochen. In den soeben erschienenen „Jahresberichten der Königl. bayerischen Fabrikinspektoren für das Jahr 1884" giebt der pfälzische Gewerberath, Herr Heuser, eine Uebersicht über die Vertheilung der in seinem Aufsichtsbezirk in 1884 vorgekommenen Unfälle nach den Folgen.

Dieselben vertheilten sich prozentual folgendermaßen:

1) Von 1 bis 2 Wochen Arbeitsunfähigkeit	28,0	Przt.
2) Bis 1 Woche "	19,4	"
3) Von 2 bis 3 Wochen "	19,1	"
4) " 4 " 6 " "	9,7	"
5) " 3 " 4 " "	9,5	"
6) " 6 " 13 " "	7,1	"
7) Ueber 13 Wochen oder unbestimmte Arbeitsunfähigkeit	5,0	"
8) Nicht zu ermittelnde Arbeitsunfähigkeit .	1,3	"
9) Dauernde Arbeitsunfähigkeit (bestimmt oder voraussichtlich)	0,5	"
10) Tod	0,4	"
	100	Przt.

Diese Tabelle belehrt uns darüber, daß die Unfälle bis zu 13 Wochen, die demnach auf das Conto der Arbeiterkassen kommen, nicht weniger als 92,8 Prozent sämmtlicher Unfälle betragen! Der Rest 7,2 Przt., fällt unter das Unfallgesetz. Die christlich soziale Charitas hat ihre Grenzen, sie geht, wie diese kleine Statistik beweist, genau bis an den — Geldbeutel. Wir plaidiren deshalb für einen Schutzzoll auf die Liebeswerbungen der reaktionären Parteien bei der Arbeiterklasse.

Technische Mittheilungen.

Die Bereitung der Schmirgelscheiben und der Schmirgelfeilen. Man schmilzt 2 Th. Schellack und 1 Th. Kolophon zusammen und mischt unter stetem Umrühren so viel Schmirgelkörner in diesen Brei, als er aufzunehmen im Stande ist. Dann preßt man diese Masse in eine runde Blechform oder noch besser in eine ein wenig conisch ausgedrehte Eisen- oder Messingform mit starkem plangedrehtem Boden, in welchem ein genau centrirtes Loch sich befindet, um einen eisernen, ebenfalls etwas conisch gedrehten Dorn aufzunehmen, mittelst eines gut darüber passenden Deckels, welcher ebenfalls in der Mitte ein Loch hat, in welches der Dorn paßt. Durch diese Vorrichtung erreicht man einestheils die Concentrirung des Lochs, welche bedingt, daß die Scheibe auf einen Dorn gesteckt, zwischen zwei abgedrehten Backen verschraubt, genau rund laufen muß, anderntheils durch das Pressen im weichen Zustande die Dichtigkeit der Masse, die glatte Oberfläche und die Schärfe der Kanten. Nimmt man nur Schellack zu dieser Masse, so ist man nicht im Stande, die erforderliche Qulität Schmirgelkörner oder Pulver, je nachdem man die Feinheit der Scheiben verlangt, in diese hineinzurühren, man setzt deshalb das Kolophon dazu, um die Masse flüssiger und im weichen Zustande dehnbarer zu machen. Diese Scheiben sind sowohl trocken, als auch mit Wasser, oder auch mit Oel zu gebrauchen.

Eine andere derartige Masse kann man sich mit dick aufgelöstem Schellack bereiten, in dem man die erforderliche Qualität Schmirgel rührt. Diese Masse eignet sich vorzugsweise, um sie auf gedrehte Holz- oder Metallscheiben in dünnen Schichten aufzutragen, weil vor dem Gebrauche der Spiritus gehörig abgedampft werden muß, damit die Masse hart wird und dann erst wieder wirken kann. Man kann auf diese Weise sich jede beliebige Form zu einzelnen Arbeiten leicht herstellen. Auch Feilen kann man sich auf diese Weise bereiten, wenn man dem Holzkörper die gewünschte Form giebt, und ihm mit einer dünnen Schicht der Masse überzieht. Es ist dieses Verfahren deshalb dem häufig gebrauchten, wo man mit Leim das Schmirgelpapier auf dem Holze befestigt, vorzuziehen, weil das Papier sich zu schnell abnutzt. Bei dieser Fabrikation der Scheiben oder Feilen hat man aber besonders darauf zu achten, daß man stets gleichkörnigen Schmirgel verwendet, und dieser ist in den verschiedensten Nummern bis zum feinsten Pulver käuflich zu haben.

Schutz gegen das Zerspringen der Lampencylinder. Merkwürdig ist das Faktum, daß unter hundert zersprungenen Glascylindern von Petroleumlampen mindestens neunzig mit einem Sprunge am Cylinderende beginnen, welcher sich allmählich nach abwärts so weit verlängert, bis er einen Scherben ausreißt, welcher klirrend zu Boden fällt. Gestützt auf diese Thatsache, versuchte ich es, diesem Uebelstande auf eine womöglich einfache Weise abzuhelfen; ich bestellte mir sowohl für einen Flachbrenner-, als auch für einen Rundbrenner-Cylinder je einen Einhängecylinder aus Schwarzblech, welcher nur den dritten Theil der Länge des betreffenden Glascylinders besitzt, an einem Ende mit einem Umschlage versehen ist, und dessen Querschnitt so viel beträgt, daß derselbe mit dem umschlagfreien Ende nach unten bequem in den oberen Theil des Glascylinders eingeschoben werden kann. Mit den beiden Lampen wurde sodann im vollsten Sinne des Wortes die Feuerprobe angestellt, die Flammen wurden übermächtig hoch aufgedreht und die Lampen sonach durch Oeffnen der Thüren und Fenster einer eiskalten, intensiven Zugluft ausgesetzt. Diese Prozedur wurde sechs Tage hintereinander wiederholt, aber die Cylinder blieben intakt, als jedoch am siebenten Tage die Gegenprobe ohne die schützenden Blechröhren vorgenommen wurde, waren die beiden Glascylinder innerhalb einer Minute zersplittert. Dieser eklatante Erfolg sowohl, wie auch die nachträglichen überzeugenden Erfahrungen in dieser Hinsicht, bestimmen mich, dieses simple Mittel der Oeffentlichkeit zu überantworten.

„Ackerm. Ill. Gew.-Ztg."

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (E. H.)

Veränderte Adressen:

Bayenthal. Bev.: C. Krüger, Kirchstraße 5.
Berlin 8. Bev.: P. Reimann, Hochstr. 32, d. IV. N.
Bulach-Beiertheim. Bev.: J. Burz.
Cass.: Clausner.
Edigheim. Bev.: J. Krebs.
Cass.: J. Vetter.
Friedrichstadt-Magdbg. Cass.: O. Bode.
Gotha. Bev.: A. Schmidt, Brühlerwall 1.
Hagen. Bev.: J. A. Weber, Frankfurterstr. 42.
Hamburg. Cass.: J. Wehling, Kurzestr. 31, IV., Mittelhs.
Lübeck. Bev.: F. Kapinos, Fackenburger-Allee 34.
Oberpesterwitz. Bev.: W. Scheventke.
Cass.: H. Bergmann.
Weetzen. Bev.: C. Stille.

Neue Adressen:

Aschaffenburg. Bev.: G. Engler, Schulgasse 110.
Cass.: R. Spatz.
Münsterbusch-Stollberg. (Rhld.) Bev.: A. Sauer, Kupferschmied, Cocherilstr., Stollberg.
Cass.: Chr. Contrael.

An die Schmiede und Stellmacher Deutschlands.

Werthe Genossen!

Auf Wunsch der Collegen mehrerer Städte wird der zu Pfingsten abzuhaltende Congreß der Schmiede gemeinsam mit den Stellmachern als Congreß der Wagenbauer (Stellmacher und Schmiede) in der Bukauer Bierhalle, Johannisbergstr. 3 zu Magdeburg am 24. und 25. Mai 1885 stattfinden und wird derselbe am 24. Nachmittags 3 Uhr eröffnet. Die Delegirten haben sich durch blaue Schleifen an der Brust kenntlich zu machen und werden am Bahnhof von den Magdeburger Collegen, welche dasselbe Abzeichen tragen, erwartet werden. Wir bitten nochmals in letzter Stunde, daß auch die Collegen der bisher noch nicht gemeldeten Städte, in schleunigst einzuberufenden Versammlungen zur Wahl der Delegirten schreiten und bei Unterzeichneten bis spätestens 20. Mai anmelden, damit wir für geeignete Quartiere sorgen können. Diejenigen Städte, welche sich durch einen Magdeburger Collegen vertreten lassen wollen, werden gebeten, uns dieses so schnell wie möglich mitzutheilen und uns die Mandate ausgefüllt zurückzusenden. Da sich der Congreß mit Feststellung der eigentlichen Ursachen, der zum Theil traurigen Lage unserer Gewerke, sowie mit Berathung über Mittel und Wege zur Besserung derselben, und Regelung des Wanderunterstützungswesens beschäftigen soll, erwarten wir allseitige Betheiligung. Die Reihenfolge der Tagesordnung wird von dem Congreß selbst festgestellt.

Berlin, Anfang Mai 1885.

J. A.: E. Drewitz, Schmied, Gubener-Str. 61.
J. Heider, Stellmacher, Eisenbahn-Str. 6.

Arbeiter, Collegen Deutschlands!

Durch die Noth gedrungen, sehen wir uns veranlaßt, mit der Bitte an Euch heranzutreten, uns im Kampfe wegen unserer gerechten Sache zu unterstützen. Seit Jahren schon schmachten wir unter den traurigsten Verhältnissen, wie sie wohl in einer zweiten Fabrik nicht vorherrschend sind. Collegen! unsere Arbeit ist eine gesundheitsgefährliche und dazu angethan, wenn wir nicht einigermaßen so gestellt sind, unserem Körper das zuzuführen, was unbedingt nothwendig ist, daß wir frühzeitig dem Siechthum anheimfallen. Unser Loos war bis zum heutigen Tage 2,20 Mk. 2,25 Mk. und was man in einer Stadt wie Berlin dafür leisten kann mit einer starken Familie, das kann sich wohl ein Jeder selbst sagen. Darum Mitarbeiter, sahen wir uns gezwungen, die Arbeit einzustellen. Die übrigen Mißstände, welche in unserer Fabrik vorherrschend sind, werdet ihr wohl durch die Oeffentlichkeit bereits erfahren haben. Darum bitten wir nochmals die Arbeiter Deutschlands, unterstützt uns, daß wir in unserem Kampfe, welcher der Gerechtigkeit und Humanität entspricht, nicht unterliegen.

Mit collegialischem Gruß

Die Streikcommission der Arbeiter der Anilinfabrik Treptow, Rummelsburg b. Berlin.

J. A.: L. Ahlfeldt.

Diesbezügliche Anfragen, Sendungen 2c. werden ergebenst erbeten im Centralbureau Wrangelstraße 136 bei Reinmann.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um gefl. Aufnahme gebeten.

Briefkasten.

Gera. Metallarbeiterkalender sind vergriffen. Eingesandter Betrag ist Ihnen für II. Quartal gutgeschrieben.

Memmingen. Das Exemplar für die Filiale ist frei, weshalb Sie nichts einzusenden haben.

Staßfurt. K. Die Abrechnungen sind mit der Zeitung versandt worden. Fragen Sie mal bei H. nach.

Karlsruhe, Bielefeld, Hamburg. In nächster Nummer.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Fachverein der Klempner für Altona und Umgegend.

Allen Collegen zur Nachricht, daß die Reiseunterstützung von jetzt ab nur bei dem Vorsitzenden Eymer, Steinstr. 31, I. ausgezahlt wird. Das Verkehrslokal bleibt unverändert große Freiheit 53 bei Herrn Hilken.

J. A.: E. Steiner, Schriftführer.

Hanau.

Fachverein der Metallarbeiter.

Den reisenden Collegen zur Nachricht, daß die Reiseunterstützung bei Wilh. Wörner, Wolfsgasse 1, in der Zeit von 12—1 Uhr Mittags und von 7—8 Uhr Abends ausbezahlt wird.

Der Vorstand.

Fr. Rohleder's Bureau Neuhausen-München

ersucht um allseitigen Beitritt. Der statistische Quartalsbeitrag für Fachvereine, Ortsverbände 2c. ist auf nur **drei Mark** festgesetzt. Das Bureau liefert auch Schriftstücke, Vereinsadressen, Auskunft in Arbeiterangelenheiten. Anfragen sind 100 Pf. in Briefmarken beizulegen. Abonnirten Vereinen Auskunft gratis.

Wolfenbüttel.

Mitgliedschaft der Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands.

Hiermit zur Nachricht, daß die Sprechstunden des Bev. Hoek, Gr. Kirchstr. 15, und des Cass. Schuh, Harzthor 5, in den Mittagstunden sind.

Das Verkehrslokal der Metallarbeiter befindet sich bei G. Hagemann Engelstraße, daselbst liegt auch die Metallarbeiterzeitung auf.

Der Vorstand.

Für Klempner.

Da wir in Braunschweig einen Klempnergesellen-Verein gegründet haben, der den Zweck verfolgt, durchreisende Collegen, welche einem ähnlichen Verein angehört haben, zu unterstützen, so bitten wir im Interesse der Sache die Herren Vorstände der Klempner-Fach- und Gehülfen-Vereine, uns in Kenntniß zu setzen, an welchen Orten derartige Vereine bestehen.

Mit Gruß

Der Klempnergesellen-Verein zu Braunschweig.
Der Vorstand:
J. Buck, Magnikirchstraße 1.

N. B. Die Herberge befindet sich Delschlägernstr. 40, woselbst nähere Auskunft ertheilt wird.

Zur Beachtung für Schmiede.

Allen Collegen zur Nachricht, daß das Verkehrslokal, sowie das unentgeltliche Arbeitsnachweisbureau des Fachvereins der Schmiede Hamburgs am 1. Mai von dem neuen Steinweg Nr. 28 nach der Düsternstraße Nr. 4 verlegt wurde und ersuchen wir alle Collegen, nur dort zuzusprechen.

Im Auftrag:

Der Vorstand des Fachvereins der Schmiede Hamburgs.

Mainz.

Meine Wohnung befindet sich jetzt
Hintere Synagogenstraße 10.

C. Schell.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur J. Scherm in Nürnberg. — Druck und Verlags-Expedition Wörlein & Comp. in Nürnberg.